

BÜRO-/PRAXISRÄUME NEBST STELLPLÄTZE ZENTRUMSNAH IN ENNIGERLOH!

Objekt: 7474 | Südstraße 21a | 59320 Ennigerloh | 1.950,00 €





Daten

| 1.950,00 € |
|----------------|
| 550 00 C |
| 550,00 € |
| 3.900,00 € |
| Südstraße |
| 21a |
| 59320 |
| Ennigerloh |
| ca. 255 m² |
| 10 |
| Ja |
| Kein Fahrstuhl |
| 7 Freiplätze |
| Ja |
| 1979 |
| 01.04.2024 |
| Ja |
| |

Lage

Ennigerloh ist eine kreisangehörige Stadt im Kreis Warendorf im Münsterland mit ungefähr 20.000 Einwohnern.

Nachbargemeinden und -städte sind im Uhrzeigersinn, im Norden beginnend: Warendorf, Beelen, Oelde, Beckum, Ahlen und Sendenhorst. Stadtteile neben der Kernstadt Ennigerloh sind Enniger, Westkirchen und Ostenfelde.

Die Stadt Ennigerloh bietet Ihnen ein breit gefächertes Kultur- und Freizeitangebot, Kindergärten, sämtliche Schulformen, sowie das Naturbad Ennigerloh.

In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie sämtliche Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

Beschreibung

Die hellen Büro-/Praxisräume mit ca. 255 m² Nutzfläche teilen sich in einen Altbau (ca. 170 m²) und einen Neubau (ca. 85 m²) auf. In unmittelbarer Nähe stehen Ihren Kunden insgesamt 7 Stellplätze sowie diverse öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Im Eingangsbereich begrüßt Sie ein großer, freundlicher Empfangsbereich. Der Altbau teilt sich hier in vier gut geschnittene Büros, ein Labor, welches als Küche umfunktioniert werden kann und einen Vorraum zum WC auf. Ebenso stehen Ihnen ein Archiv, ein WC mit Wanne und zwei weitere Räume zur Verfügung.

Über Stufen gelangen Sie vom Altbau in den Neubau. Hier erwarten Sie drei weitere Büro-/Praxisräume, ein Operationsraum, ein WC und ein Waschraum.

Exposé Ausstattung

Altbau (ca. 170 m²):

- 6 Besprechungsräume
- 1 Labor (Umbau Küche möglich)
- 1 Vorraum zum WC
- 1 WC mit Wanne
- 1 Archiv mit Abstellraum
- 2 Flure

Neubau (ca. 85 m²):

- 2 Besprechungsräume
- 1 Verwaltungsraum inkl. Küchenzeile
- 1 Operationsraum (inkl. Klimaanlage)
- 1 Waschraum (optional)
- 1 WC
- 1 Flur

Exposé - Sonstige Angaben

Die Gasheizung wurde in 2019 ausgetauscht.

Die Büro-/Praxisräume sind mit einem strapazierfähigen PVC- und Fliesenboden ausgelegt.

In den angebotenen Räumlichkeiten sind Telefon- und Netzwerkanschlüsse vorhanden. Das Glasfasernetz ist in Ennigerloh bereits ausgebaut und ist in der Immobilie vorhanden.

Eine Alarmanlage ist vorhanden und wird regelmäßig gewartet. Separate Zähler für Wasser, Strom und Heizung sind vorhanden.



Eingang



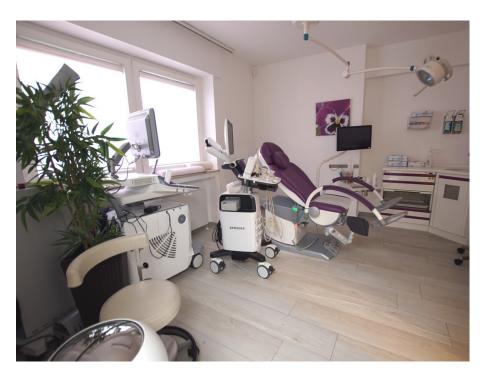
Empfang



Besprechungsraum Altbau



Besprechungsraum Altbau



Besprechungsraum Altbau



Labor Altbau



Besprechungsraum Altbau



Bad mit Wanne Altbau



Wartezone Altbau



WC Altbau



Bad mit Wanne Altbau



Besprechungsraum Neubau



Besprechungsraum Neubau



Besprechungsraum Neubau



WC Neubau



Parkplätze



Praxis

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 21.11.2013

Gültig bis: 16.10.2027

Registriernummer ²

NW-2017-001487414

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

1

| 6.1 | | alektronistis alikultusia territoria suomensi | | | | | |
|--|--------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| Gebäude | | | | | | | |
| Hauptnutzung/ Gebäudekategorie | Wohnhaus mit Arztpraxis | | | | | | |
| Adresse | 59320 Ennigerloh, Südstraße 21 | a | | | | | |
| Gebäudeteil | | | Gebäudefoto | | | | |
| Baujahr Gebäude ³ | 1979 | | (freiwillig) | | | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4 | 1995 | | | | | | |
| Nettogrundfläche 5 | 326 m² | | | | | | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³ | Erdgas H | | | | | | |
| Erneuerbare Energien | Art: | Verwendung: | | | | | |
| Art der Lüftung/Kühlung ³ | | age mit Wärmerückgew age ohne Wärmerückge | | | | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | | 9 | Aushangpflicht Sonstiges (freiwillig) | | | | |
| Hinweise zu den Ang | aben über die energetis | sche Qualität de | s Gahäudes | | | | |
| A STATE OF THE PARTY OF THE PAR | | | | | | | |
| Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). | | | | | | | |
| □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5). | | | | | | | |
| Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen. | | | | | | | |
| Datenerhebung Bedarf/Verbrau | ch durch 🗷 Eigenti | ümer 🗆 Aus | ssteller | | | | |

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler

Dorotheenplatz 1 04109 Leipzig

16.10.2017 Ausstellungsdatum

Ausstellungsdatum

1 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

ENERGIEAUSWEIS für Nichtworngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gehäudes

Registriernummer ²

| | | | 9.000 | | | | (00 | der: "Regis | triernumm | er wurde be | antragt a | m.::" |
|--|--|--------|---------|------|--------|--------------|-----------|-------------|---------------------|---------------------------|-----------|----------------------|
| Primäre | energ | iebed | arf | | | | | | | | | |
| | Primärenergiebedarf | | | | | | | | CO ₂ -Em | nissionen | 3 | kg/(m²-a) |
| | 0 | 100 | 200 | 300 | 400 | 500 | 600 | 700 | 800 | 900 | ≥100 | 0 |
| Anforderungen gemäß EnEV 4 Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Eür Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV | | | | | | | | | | | | |
| Endene | rgieb | pedarf | | | Jä | ihrlicher En | denergieb | edarf in kW | | | | |
| Energie | träger | - | leizung | Warm | wasser | | baute | Lüftun | | ühlung eins Befeuchtun | | Gebäude insgesamt |
| Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m²-a) Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m²-a) | | | | | | | | | | | | |
| Angabe | Angaben zum EEWärmeG ⁶ Gebäudezonen | | | | | | | | | | | |

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

% % %

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

□ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

kWh/(m²-a)

| Ge | bäudezonen | | |
|-----|-------------------------|-------------|------------|
| Nr. | Zone | Fläche [m²] | Anteil [%] |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| | weitere Zonen in Anlage | | |

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe ⁵ nur Hilfsenergiebedarf

⁶ nur bei Neubau

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁷ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwechingebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 21.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

(oder: "Registriernummer wurde

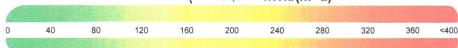
N-2017-001487414

Dorotheenplatz

Endenergieverbrauch



kWh/(m2·a) 164,4



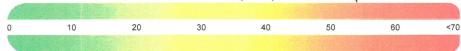
Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser ³

Warmwasser enthalten

Endenergieverbrauch Strom

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

54,3 kWh/(m2·a)



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie I für Strom 3

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Zusatzheizung

x Lüftung ₩ Warmwasser

x eingebaute Beleuchtung

Kühlung

x Sonstiges

kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung

| Verbraderiseriaeearig | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------|---|--|--|--|
| Zeitr | raum bis | Energieträger ⁴ | Primär- energie- faktor | Energieverbrauch Wärme [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima- faktor | Energie- verbrauch Strom [kWh] | | | |
| 15.12.2015 | 21.12.2016 | Erdgas H | 1,1 | 47682 | 2384 | 45298 | 1.09 | | | | |
| 14.12.2014 | 14.12.2015 | Erdgas H | 1,1 | 51899 | 2595 | 49304 | 1.11 | | | | |
| 13.12.2013 | 13.12.2014 | Erdgas H | 1,1 | 43979 | 2199 | 41780 | 1.22 | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| 13.12.2013 | 21.12.2016 | | | | | | | 53232 | | | |

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

180,8

Gebäudenutzung

| Gebäudekategorie/ | | | Vergleichswerte ³ | | | |
|--------------------------|---------------|---|------------------------------|-------|--|--|
| Nutzung | Flächenanteil | | Heizung und Warmwasser | Strom | | |
| Gesundheitswesen, Praxen | 100 | % | 200 | 35 | | |
| | | % | | | | |
| | | % | | | | |

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchs-kennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

04109 Leipzig 7-001487414 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

| Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|-----------------------|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich □ nicht möglich | | | | | | | | | | | |
| Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | |
| | | | empfohlen (freiwillig | | | | Angaben) | | | | |
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbesi einzelnen S | | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzel- maß- nahme | geschätzte Amortisa- tionszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie | | | | |
| 1. | Fenster | neue Fenster: Umax= 1,3 W | //(m²K) | X | X | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| - | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | weitere Empfehlung | gen auf gesondertem B | latt | | | | | | | | |
| Hinw | | ngsempfehlungen für da urz gefasste Hinweise | | | | | | | | | |
| | luere Angaben zu de tlich bei/unter: | n Empfehlungen sind | | | | | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig) | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 21.11.2013

Erläuterungen

04109 Leipzig

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes un- hörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angege- Anforderungswerte der EnEV. benen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau")

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäu-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Benahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Daten

Energieausweisdaten

Energieausweis

Endenergieverbrauch

Energieausweis gültig bis

Baujahr It. Energieausweis

wesentlicher Energieträger

Endenergieverbrauch (Wärme)

Endenergieverbrauch (Strom)

Verbrauchsausweis

164,4 kWh/(m²*a)

16.10.2027

1979

Gas

164,4 kWh/(m²*a)

54,3 kWh/(m²*a)

Ihre Ansprechpartnerin



Frau Steffi Vogt
Volksbank Immobilien GmbH
Warendorfer Str. 61
59302 Oelde

Telefon: 02522/831776 Fax: 02522 / 6 38 27

E-Mail: s.vogt@volksbankimmobilien.de Web: https://www.volksbankimmobilien.de

Rechtshinweis

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir für die Richtigkeit keine Gewähr.
Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unseren Provisionsanspruch bei Zustandekommen eines Vertrages. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.



DIE ZUKUNFTSMESSE FÜR DIE EIGENEN VIER WÄNDE

18.08.-20.08.2023

Gelände der Volksbank eG | Ruggestr. Oelde

